

Japan: Rentenreform 2004 Zukunftsfähig ohne radikale Schnitte

Werner Kampeter¹

Japan steht vor ähnlichen, wenn nicht noch gravierenderen demographischen Herausforderungen als Deutschland: die Lebenserwartung, sowieso schon die höchste der Welt, steigt jedes Jahr um mehr als drei Monate, während die Geburtenrate immer weiter fällt (die Fruchtbarkeitsrate lag 2005 bei 1,29). Auch in Japan wird deshalb, insbesondere von den jüngeren Generationen, die zukünftige Tragfähigkeit der Rentensysteme und der sozialen Sicherungssysteme überhaupt in Frage gestellt.

Dabei war es dem Vertrauen in diese Systeme alles andere als zuträglich, daß viele Abgeordnete aus Regierung und Opposition, ja selbst Kabinettsmitglieder, ihre Beiträge zur Volksrentenversicherung über mehr oder weniger lange Zeiträume nicht entrichtet hatten. Auch wenn sich bald herausstellte, daß diese Politiker eine besondere Regelung der speziell für sie eingerichteten Alterssicherung nicht gekannt und beachtet hatten, war der politische Flurschaden enorm – umso mehr als die Rentenreform 2004 gerade abschließend in beiden Häusern des Parlaments diskutiert wurde. Die Öffentlichkeit war aufgebracht. Hinzu kam, daß es auch beim Sozialversicherungsamt, dem Träger der beiden staatlichen Rentensysteme, zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. Schließlich berichteten die Medien, daß fast vierzig Prozent der Versicherungspflichtigen gar keine Beiträge zahlten. Das war zwar faktisch in dieser Form nicht korrekt (es betraf nur einen Teil der Beitragszahler der Volksrentenversicherung, nur einem der Rentensysteme; später dazu mehr), setzte sich aber durch häufige Wiederholung in den Köpfen vieler Bürger fest.

In diesem Klima der Verunsicherung wurde die Rentenreform im Juni 2004 mit der Stimmenmehrheit der Regierungskoalition auch im Oberhaus verabschiedet. Die Demokratische Partei (DP), die sich schon als die nächste Regierungspartei sah, blieb (auch aus taktischen Gründen) bei ihrer Ablehnung. Sie stimmte nur

¹ Botschaft Tokyo, Referat Arbeit und Sozialpolitik (bis Januar 2006). Der Autor äußert in diesem Beitrag ausschließlich seine persönlichen Auffassungen. Fragen bitte direkt an werner.kampeter@gmx.net

einem Zusatzprotokoll zum Gesetz zu, in dem eine Neuordnung und Vereinheitlichung der Rentensysteme bei der nächsten Reform im Jahr 2009 als mögliche Option angesprochen wird. Dagegen konnte die Regierung wiederum nichts haben, da die Regierungspartei LDP ähnliche Forderungen schon in früheren Jahren vertreten hatte.

Absicht der Reform war es natürlich, wie im Gesetz vorgesehen, die Rentensysteme angesichts der sich ändernden Bedingungen zu überprüfen und die Renten mittel- und langfristig sicher zu machen. Tatsächlich ist die Reform gar nicht schlecht gelungen. Dennoch drang diese eher frohe Botschaft kaum bis zu den Bürgern durch. Wegen der wirren Umstände während des ersten Halbjahres hatte der eigentliche Inhalt der Reform keine allzu große Beachtung gefunden; viel eher waren die Bürger weiter verunsichert worden. Bei Umfragen im September 2004 gab eine breite Mehrheit der Bürger der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme höchste Priorität, weit vor der Postreform und anderen Reformvorhaben der Regierung Koizumi. Das hat sich bis heute nicht geändert.

Gleichwohl glätteten sich die Wellen im weiteren Verlauf von 2004 und 2005 etwas. Häufig traf man auf Artikel und Sendungen, die die Reform und ihre Auswirkungen auf Beitragszahler und Rentenempfänger im Detail untersuchen und diskutierten. Dabei ist erstaunlich, mit welcher Liebe zum Detail allerlei Projektionen und die Auswirkungen dieser Reform auf unterschiedlich situierte Rentnerhaushalte in die Öffentlichkeit gebracht wurden. Auch in Sendungen wie „close up gendai“, (einer Montag bis Donnerstag von 19.30-20.00 Uhr bei NHK ausgestrahlten, sehr informativen Reihe zu gesellschaftlichen und politischen Themen), wurden mehrfach die Auswirkungen der Rentenreform und andere sozialpolitische Fragen behandelt. Das gleiche taten und tun die großen Tageszeitungen, die ihren Lesern meist zum Wochenende entsprechende Themenseiten offerieren. Durch die Medien wird so einerseits für Transparenz und ein hohes Informationsniveau, andererseits für ein ausgeprägtes Problembewußtsein gesorgt. Man reagiert sehr empfindlich auf die Verletzung von sozialer Gerechtigkeit, die nach wie vor zum Selbstverständnis von Staat, Politik, Gesellschaft, ja sogar der Wirtschaft gehört.

Bei der vorgezogenen Neuwahl des Unterhauses im September 2005 wurde die Rentenreform wieder zum Wahlkampfthema. Da das Wort Reform noch positiv besetzt ist, war die Regierungspartei LDP taktisch klug genug, Reformen einzufordern, sich aber auf eine inhaltliche Diskussion, weil zu kompliziert, nicht einzulassen. Die oppositionelle Demokratische Partei (DP) hatte da weniger Hemmungen und forderte die Zusammenlegung der drei Rentensysteme (dazu später mehr) – angesichts der ganz anders gelagerten Ratio der Volksrentenversicherung eine ans Absurde grenzende Forderung. Das dürfte zu ihrem schlechten Abschneiden beigetragen haben.

Wie gut ist die Rentenreform? Was leistet sie? Was kann sie nicht leisten?

Um diesen Fragen nachzugehen, werden zunächst die Grundzüge der japanischen Renten- und Alterssicherungssysteme dargestellt. Um die Auswirkungen der Reform abschätzen zu können, werden in einem zweiten Schritt die wirtschaftlichen Verhältnisse der Altenhaushalte untersucht. Vor diesem Hintergrund werden anschließend die einzelnen Reformmaßnahmen erläutert und zum Schluss eine Bewertung versucht. Im Anhang findet sich ein Exkurs zum Problem der Nicht-Beitragszahler zur Volksrentenversicherung sowie einige Tabellen mit Hintergrundinformationen.

1. Das japanische Rentensystem – Überblick

In Japan sind alle erwachsenen Bürger (über 20) Pflichtmitglieder in zumindest einer staatlichen oder quasi-staatlichen Rentenversicherung. Das System ist dreistufig aufgebaut:

1. Etage: Im Volksrentensystem sind alle Bürger versichert. Hauptziel dieses System ist es, all denjenigen, die nicht regulär beschäftigt, insbesondere die der vielen Klein- und Kleinstunternehmer, ein minimales Einkommen im Alter zu sichern. Man leistet einen einkommensunabhängigen fixen Monatsbeitrag von ca. 100 Euro. Die monatliche Rente beläuft sich bei voller Entrichtung der Beiträge derzeit auf ca. 500 Euro.

2. Etage: Für regulär Beschäftigte und deren Ehepartner gibt es Rentenversicherungssysteme, die den deutschen ähneln. Die Beiträge zum Volksrentensystem werden mit einbehalten. Träger der Arbeitnehmerrentenversicherungen sind der Staat und sog. Unterstützungskassen, insbesondere für öffentlich Bedienstete und Lehrer. Für alle gelten die gleichen Regeln. Bis zur Rentenreform 2004 beliefen sich die Beiträge auf 13,58 Prozent der Einkommen (hälftig von AN und AG zu tragen). 2001 betrug die durchschnittliche Rente 177.000 Yen (ca. 1500 Euro). Dies entsprach einer (empirischen) Lohnersatzquote von 55,5 Prozent. Mit der Volksrente des Ehepartners verfügte der durchschnittliche Rentnerhaushalt über Renteneinkünfte von monatlich ca. 240.000 Yen, gut 2.000 Euro.

Eine Besonderheit der Systeme der 1. und 2. Etage sind ihre gewaltigen Reserven. In „fetten“ Jahren kamen 214 Billionen Yen (2000) zusammen (42 % des japanischen BSP!) Mit ihren Erträgen werden ca. 20 Prozent der Rentenleistungen finanziert.

3. Etage: Pensionsfonds und Altersruhegelder. Fast alle Arbeitnehmer kommen bei Erreichen der betrieblichen Altersgrenze in den Genuß von Leistungen aus den von ihren Unternehmen gespeisten Pensionsfonds und/oder des sog. Altersruhegeldes (gestundete Lohnzahlungen), das je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit bis zu 64 Monatsgehälter (des letzten Grundgehaltes) betragen kann. Japanische mittlere und große Unternehmen wendeten dafür 2001

monatlich über 80.000 Yen je Beschäftigten (knapp 700 Euro) auf. Die monatlichen Rentenleistungen bewegen sich in etwa in der gleichen Größenordnung. Die Altersruhegelder dürften im Schnitt 150.000 Euro erreichen. Auch für Versicherte auf der Stufe 1 gibt es die Möglichkeit, sich in einem staatlichen Pensionsfonds zusätzlich abzusichern.

Im Einzelnen

Das staatliche Rentenversicherungssystem ist zweistufig aufgebaut (siehe Schaubild 1)². Die 1. Etage bildet die sog. Volksrentenversicherung (*kokumin nenkin*), eine Pflichtversicherung für alle erwachsenen Japaner zwischen dem 20. und derzeit dem 63. Lebensjahr.³

Schaubild 1:

Die 1. und 2. Etage des japanischen Rentensystems nach der Reform von 1985

Etage 2: Rentenversicherungen für Arbeitnehmer 37,1 Mio. Versicherte		
Arbeitnehmerrentenversicherung <i>kōsei nenkin</i> 31,8 Mio. Versicherte		div. Unterstützungskassen (v.a. öff. Dienst) <i>kyōsai nenkin</i> 5,3 Mio. Vers.
Kategorie 1 Selbständige etc. 20,9 Mio. Versicherte	Kategorie 3 (Ehepartner) 11,7 Mio. Vers.	Kategorie 2 abhängig Beschäftigte 37,1 Mio. Versicherte
Etage 1: Volksrentenversicherung <i>kokumin nenkin</i> 69,65 Mio. Versicherte		

Stand: Januar 2001

² Bis 1985 gab es für die nicht-regulär Beschäftigten eine eigene Rentenversicherung. Aus dieser „Säule“ wurde durch die Rentenreform 1985 ein „breiter Sockel“: Die regulär Beschäftigten wurden nun auch Mitglieder dieses nun Volksrentenversicherung genannten Versicherungswerkes. Entsprechend wird ein Teil ihrer Beiträge an Volksrentenversicherung abgeführt. Für die Versicherten blieb praktisch alles beim alten, da sich die einbehaltenen Beiträge wegen dieser Veränderung nicht änderten.

³ Aufgrund der Rentenreform von 1999 wird die Altersgrenze für Frauen und Männer bis 2012 bzw. 2017 graduell auf 65 erhöht.

In der Kategorie 1 sind in erster Linie Selbständige und Bauern, aber auch Studenten und abhängig Beschäftigte in Kleinstunternehmen. Für diese wurde das Volksrentensystem eigentlich geschaffen, da für alle Bürger im Alter eine Grundrente gesichert sein sollte, und man bei Selbständigen, insbesondere den vielen Kleinstunternehmern, nie wissen kann, ob sie im Alter noch über ausreichende Einkommen bzw. Vermögen verfügen (und damit *qua* Sozialhilfe von der öffentlichen Hand versorgt werden müßten). Da andererseits die Einkommen von Selbständigen nicht leicht zu taxieren sind, führte man einen einheitlichen monatlichen Beitrag von 13.300 Yen (ca. 100 Euro) ein. Auch für die Ehepartner der Versicherten in Kategorie 1 müssen Beiträge geleistet werden.⁴ Die Volksrente selbst beläuft sich nach 40 Beitragsjahren monatlich auf etwa 67.000 Yen (rund 500 Euro). Wer sich höher versichern will, kann das tun, und zwar durch steuerlich abzugsfähige (zuletzt bis 68.000 Yen monatlich) Einzahlungen in einen der Nationalen Pensionsfonds auf der 3. Etage (s. Schaubild 2).

In der Kategorie 2 sind die Mitglieder der Rentenversicherungen für Arbeitnehmer auf der 2. Etage. Sie sind – wie auch ihre Ehepartner (Kategorie 3) – automatisch Mitglieder der Volksrentenversicherung. Die Rentenversicherungen für Arbeitnehmer transferieren für ihre Versicherten und deren Ehepartner entsprechende Beträge an die Volksrentenversicherung.⁵

96 Prozent aller Bürger über 65 erhielten 1999 eine Volksrente. Ein Drittel dieser Renten wird aus Steuermitteln finanziert.

Damit kommen wir zur 2. Etage. Sie ist ähnlich aufgebaut wie die deutsche Rentenversicherung, d.h. mit einkommensabhängigen Beiträgen, die hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden, Beitragsbemessungsgrenzen und Wartezeiten (25 Jahre – wie auch in der Volksrentenversicherung). Man unterscheidet zwischen der staatlichen Arbeitnehmerrentenversicherung (*kōsei nenkin*) und den genossenschaftlichen Unterstützungskassen (*kyōsai nenkin*), deren Mitglieder ganz überwiegend aus dem öffentlichen Dienst und öffentlichen und privaten Schulen kommen.⁶ Die Unterstützungskassen bieten ihren Mitgliedern zudem Krankenversicherungsschutz und eine Reihe anderer Leistungen.

Rentenbeiträge und die Renten bewegen sich in der gleichen Größenordnung wie die der Arbeitnehmerrentenversicherung. Für diese lag der Beitragssatz

⁴ Das mag ungerecht erscheinen: Zu bedenken ist aber, daß auch die Renten der Ehepartner in Kategorie 3 aus den Beiträgen der Versicherten in Kategorie 2 und den Arbeitgebern bezahlt werden.

⁵ Genauer gesagt transferieren beiden Arbeitnehmerrentenversicherungen den ihnen zukommenden Anteil an den Volksrentenleistungen für ihre Mitglieder.

⁶ Es gibt in Japan nur noch staatliche Angestellte, aber keine Beamten und kein eigenes Alterssicherungssystem für Beamte mehr.

2004 bei 13,58 Prozent. Es gibt, abgesehen davon, daß die Verwaltungskosten des Sozialversicherungsamtes, dem die Volksrenten- und die Arbeitnehmerrentenversicherung obliegt, aus dem Budget des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt kommen, keine staatlichen Zuschüsse.

Das durchschnittliche Renteneinkommen eines Rentnerhepaares (Ehemann über 65, Ehefrau immer nur Hausfrau), einschließlich der beiden Volksrentenanteile, betrug im Jahr 2003 233.000 Yen (ca. 1.800 Euro). Bei einem Durchschnittseinkommen der abhängig Beschäftigten von 393.000 Yen (ca. 3.000 Euro), entsprach dies einer Lohnersatzquote von 59,3 Prozent.

Nun gibt es eine Besonderheit der Rentenversicherungen auf der 1. und der 2. Etage: ihre atemberaubend hohen Reserven, die in den „fetten“ Jahren, als die Zahl der Beitragszahler hoch und die der Rentenempfänger noch vergleichsweise niedrig war, gebildet wurden. Allein die staatliche Arbeitnehmerrentenversicherung hatte Ende 2001 Reserven von 136,8 Billionen Yen. Die Unterstützungskassen wiesen Reserven von fast 50 Billionen Yen aus. In der Volksrentenversicherung waren es weitere 10 Billionen Yen (s. Anhang, Tabelle 1). Einschließlich einer statistischen Differenz, die sich aus den Angaben der Zentralbank ergibt, betragen diese Reserven 42 Prozent des japanischen Bruttosozialprodukts!

Die Kapitalerträge der Reserven der Arbeitnehmerrentenversicherung erreichten 1998 5,2 und 2003 6,9 Billionen Yen (entspricht 52,7 Mrd. Euro), d.h. eine Rendite von 4,9 Prozent – wahrlich nicht schlecht in diesen Zeiten. Mit diesen Erträgen konnten 21,7 Prozent der Rentenleistungen der staatlichen Arbeitnehmerrentenversicherung finanziert werden.

1998 entstand in der Arbeitnehmerrentenversicherung noch ein Überschuß von 5,09 Billionen Yen. Da er fast genauso groß war wie die Kapitalerträge, entsprachen damals die laufenden Beitragseinnahmen ziemlich genau den Ausgaben. Danach litten die Reserven, die z.T. in Aktien und Immobilien angelegt waren, unter dem Verfall der Aktienkurse (die sich seit 2003 wieder erholt haben), während die Ausgaben mit dem Eintritt der ersten Baby-Boomer in das Rentenalter zunahmen. Schon 2001 betrug der Überschuß der Arbeitnehmerrentenversicherung nur noch 513 Mrd. Yen (ca. 4,4 Mrd. Euro). In 2003 wurde schon eine Deckungslücke von 337,9 Mrd. Yen verbucht. Bei einem Leistungsvolumen von 31,4 Bill. Yen⁷ war das noch keine Katastrophe, aber ein längst erwartetes Warnsignal, das den Reformbedarf vor Augen führte.

Damit kommen wir zur 3. Etage der japanischen Alterssicherung, nämlich den betrieblichen Pensionsfonds und den Ruhestandsgeldern (s. Schaubild 2).

Die Nationalen Pensionsfonds für Versicherte der Kategorie 1 der Volksrentenversicherung, in denen diese sich zusätzlich absichern können, waren ja bereits

⁷ Asahi Shinbun, 7. Aug., 2004, S. 8.

erwähnt worden. Sie haben knapp ein Million Mitglieder. Das Einlagevermögen je Mitglied belief sich Anfang 2001 auf rund 10 Millionen Yen (rund 85.000 Euro).

Schaubild 2

Die 3 Etagen des japanischen Rentensystems

← Nationale Pensionsfonds <i>kokumin nenkin kikin</i> (für Versicherte in Kategorie 1 der Volksrentenversicherung) 0,96 Mio. Mitglieder Vermögen: 9,5 Bill. Yen	Arbeitnehmerpensionsfonds <i>kōsei nenkin kikin</i> 12,3 Mio. Mitglieder 50 Bill. Yen Vermögen	Qualifizierungsrentenpläne <i>tekikaku taishoku nenkin</i> 10,5 Mio. Mitglieder 19,2 Bill. Yen Vermögen	andere Pensionsfonds* >11,6 Mio Mitglieder > 36,7 Bill. Yen Vermögen	Altersruhegeld <i>taishokkin</i> 47,5+32,2% der privaten Unternehmen 100% der Staatsbediensteten, Lehrer an Privatschulen und Universitäten
	Arbeitnehmerrentenversicherung <i>kōsei nenkin</i> 31,8 Mio. Versicherte 136,6 Bill. Yen Reserven			Unterstützungskassen <i>kyōsai nenkin</i> 5,3 Mio. Vers. 49,8 Bill. Yen Reserven
Volksrentenversicherung <i>kokumin nenkin</i> 69,65 Mio. Versicherte, 9,9 Bill. Yen Reserven				

* s. dazu Anhang Tabelle 1 (Zeilen 2.4., 2.5., 2.7. und 2.8.)

[Anm.: Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden.]

Entsprechend können in der obigen Tabelle die betrieblichen Rentenfonds gelesen werden. Die Zahlen machen deutlich, daß die ganz überwiegende Mehrheit aller japanischen Arbeitnehmer Mitglied in einem betrieblichen Rentenfonds sind. Hinzu kommt noch eine japanische Besonderheit, nämlich das Altersruhegeld. Es handelt sich im japanischen Verständnis dabei um gestundete Lohnzahlungen⁸, die bei Erreichen der betrieblichen Altersgrenze

⁸ Das durchschnittliche Altersruhegeld in Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten belief sich 1997 auf 49,1 Monatsgehälter und 32,2 Mio. Yen (zum damaligen Wechselkurs 242.000 Euro). Bei Unternehmen mit 30-99 Beschäftigten, in denen Beschäftigungsverhältnisse nicht ganz so stabil sind, waren es demgegenüber nur 24

ausbezahlt werden. Die Höhe des Altersruhegeldes richtet sich nach der Dauer der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen oder staatlicher Einrichtungen. Nach 40-jähriger Tätigkeit liegt es üblicherweise bei mehr als 60 Monatsgehältern, und zwar dem letzten Monatsgehalt. Dieses System gilt für alle öffentlich Bediensteten sowie Lehrer an Privatschulen. Im Jahr 2000 wurde es von der Hälfte der Unternehmen angewendet, weitere 32,2 Prozent wendeten ein Mischsystem aus Altersruhegeld und betrieblicher Altersrente an. Die Unterstützungskassen der öffentlich Bediensteten und Lehrer betreiben darüber hinaus noch eigene Pensionsfonds. Sie gehören zu den größten privaten Rentenfonds der Welt.⁹

Welches Gewicht der betrieblichen Alterssicherung zukommt, wird aus Tabelle 2 im Anhang ersichtlich: Die Unternehmen (mit mehr als 30 Beschäftigten) wendeten 2001 im Schnitt je Beschäftigten monatlich 36.062 Yen (310 Euro) für die gesetzliche Rentenversicherung, aber 80.495 Yen (knapp 700 Euro) für die betriebliche Alterssicherung auf.¹⁰

Die enormen Reserven in den gesetzlichen Krankenversicherungen, den Unterstützungskassen und in den diversen Rentenfonds lassen die Situation des japanischen Rentensystems in einem im Vergleich zu anderen Ländern günstigem Licht erscheinen. Mit solch einem Polster kann man den Herausforderungen der Demographie wohl eher gelassen entgegensehen.

Monatsgehälter und 12,2 Mio. Yen (rund 92.000 Euro). Die anderen Größenklassen lagen dazwischen. S. Japan Institute of Labour, Japanese Working Profile 2003, S. 66.

⁹ Dazu gehören *Pension Fund Association for Local Government Officials (Chikoren)*, die *Federaton of National Public Service and Affiliated Personnel Mutual Aid Associations (Kōkoren)* und die *Mutual Aid Association of Public School Teachers Pension Fund (Kōritsu Gakkō)* mit *assets* im Wert von US \$ 99,0, 73,9 und 65,5 Milliarden. Nur *Calpers (California Public Employees' Retirement System)* ist mit US\$ 127,7 Mrd. noch größer als *Chikoren* (IBJ Securities, Public Pension Funds in Japan, July 2000, S. 2).

Die Reserven der Volksrenten- und der Arbeitnehmerrentenversicherung sind mittlerweile weitgehend in einen *asset management fund* übertragen worden (*Japan Government Pension Investment Fund*). Dieser Fonds wird demnächst ein Vermögen von umgerechnet mehr als 1,3 Billionen Dollar haben.

¹⁰ Die Zahlen stammen aus einer jährlich vom Arbeitgeberverband Nippon Keidanren (früher Nikkeiren) durchgeführten Befragung von etwa 700 Firmen. In der Erhebung sind Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten mit einem Anteil von ca. 70% überrepräsentiert (40% wären, was die Beschäftigten anbelangt, repräsentativ). Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lag zum Zeitpunkt der Befragung 2001 bei etwas mehr als 4100. Gut die Hälfte der Firmen gehört zum produzierenden Gewerbe, die übrigen sind Dienstleister. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei den Befragungen 2000-2002 knapp unter 40 Jahren. Da die meisten Beschäftigten Anfang 20 eingestellt werden (High-School-Abschluß mit 18, Uni-Abschluß mit 22), ist das Durchschnittsalter von 40 Jahren ein Beleg für die Dauerhaftigkeit und Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in Japan („Lebensarbeitszeitmodell“).

Sehen wir uns nun die Belastbarkeit der japanischen Altenhaushalte an.

2. Die wirtschaftliche Situation der Altenhaushalte

Die ganz überwiegende Mehrheit der Altenhaushalte in Japan befindet in einer recht komfortablen Situation. Der durchschnittliche Zweipersonenaltershaushalt verfügte 1999 über ein Monatseinkommen von 406.000 Yen (3500 Euro).¹¹ Im Vergleich dazu betrug das Einkommen eines Arbeitnehmerhaushaltes mit nur einem Verdiener im gleichen Jahr 394.000 Yen (nach Steuern und Sozialversicherungsabgaben).¹² Sicherlich eine für die Altenhaushalte im Vergleich sehr günstige Situation, insbesondere wenn man bedenkt, daß sie z.B. keine Kinder mehr großzuziehen haben.

Tabelle 1
Erwerbsquoten der älteren Bevölkerung (in Prozent der jeweiligen Alterskohorte)

Altersgruppen	Männer		Frauen	
	Japan	Deutschland	Japan	Deutschland
60-64	78,9	30,3	38,8	12,9
65-69	58,8	7,4	27,1	3,3
70-74	42,5	3,8	17,4	1,6
75-79	28,6	1,6 a)	9,8	0,5 a)
80-84	18,2		5,0	
über 85	9,5		2,0	

a) 75 und älter

Quelle: Japan Institute of Labour, The Labor Situation in Japan 2001/2002, S. 101

Daß die Altenhaushalte wirtschaftlich so gut dastehen, hängt auch damit zusammen, daß man oft auch noch nach dem 65. Lebensjahr beruflich aktiv bleibt. Daß man bis ins hohe Alter arbeitet, hat aber meist keinen wirtschaftlichen Grund. Arbeit ist auch Lebensinhalt: solange man arbeitet, hat man ein Ziel vor Augen, wenn man morgens aus dem Haus geht.

Betrachtet man die Vermögenssituation, zeigt sich die vorteilhafte Position der Altenhaushalte noch deutlicher. Beginnen wir mit den Ersparnissen. Im Schnitt besaßen die Altenhaushalte 1999 Ersparnisse in Höhe von 22,5 Mio. Yen (194.000 Euro). Diesen standen Verbindlichkeiten von 1,4 Mio. Yen gegenüber (12.000 Euro).¹³ Im Vergleich hatten selbst wirtschaftlich aktive Haushalte mit

¹¹ Japan Statistical Yearbook, 2002, Tabelle 16-5.

¹² Japan Statistical Yearbook, 2002, Tabelle 16-9.

¹³ Japan Statistical Yearbook, 2002, Tabelle 16-5

zwei Verdienern im Durchschnitt Ersparnisse von „nur“ 11,7 Mio. Yen (etwa 100.000 Euro), aber Verbindlichkeiten von 6,9 Mio. Yen (60.000 Euro).

Was nun den Immobilienbesitz anbelangt, ist eine Analyse nach Einkommens- oder Vermögensgruppen anhand der veröffentlichten Statistik nicht möglich. Die sehr hohen Einkommen der Altenhaushalte – 48 Prozent haben ein Monatseinkommen von mehr als 1,25 Million Yen (10.800 Euro) – weisen darauf hin, daß sie Einkommen aus Immobilienbesitz und anderen Vermögen haben.¹⁴ Das selbstbewohnte Wohneigentum ist ebenfalls ein Indikator für den Wohlstand der Altenhaushalte im Vergleich zu denjenigen der Jüngeren: 80 Prozent der über 60-Jährigen leben nämlich im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung. Bei den 35-39-Jährigen sind es „nur“ 48,6 Prozent, bei den 40-44-Jährigen 62,4 Prozent.¹⁵ Hinzu kommt, wie schon erwähnt, daß die Verbindlichkeiten der Altenhaushalte deutlich niedriger sind als die der jüngeren Haushalte.

Man kommt deshalb nicht umhin zu sagen, daß die Altenhaushalte im Durchschnitt wirtschaftlich deutlich besser gestellt sind als die jüngeren, wirtschaftlich aktiven Haushalte.

3. Die Rentenreform 2004

Im Rentengesetz in Japan ist vorgeschrieben, daß das Rentensystem alle fünf Jahre auf seine Adäquatheit und zukünftige Tragfähigkeit hin überprüft wird (... 1999, 2004, 2009, ...). In der Praxis beginnt man schon bald nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens mit der Vorbereitung der nächsten Reform. Dazu wird ein Beratungsgremium (*shingikai*) berufen, in dem neben Wissenschaftlern auch Fachleute vom Arbeitgeberverband und von den Gewerkschaften vertreten sind. Da von einer *shingikai* erwartet wird, daß sie den Abschlußbericht im Konsens erstellt, reflektieren ihre Berichte im allgemeinen den Stand der Wissenschaft und stehen, da die wichtigsten politischen Akteure in ihr vertreten sind, auch politisch auf soliden Beinen. Die Akzeptanz ihrer Ergebnisse und Vorschläge ist deshalb im allgemeinen hoch. Auf der Basis des Berichtes der *shingikai* wird vom Ministerium eine Gesetzesvorlage erarbeitet und das Gesetzgebungs-

¹⁴ 14,5 Prozent der Altenhaushalte hatten ein Spar- und Geldvermögen von durchschnittlich 67,6 Mio. Yen (550.000 Euro); ihr Monatseinkommen belief sich auf mehr als 3,3 Mio. Yen (28.400 Euro). Umgekehrt hatten 8,6 Prozent der Altenhaushalte Ersparnisse von weniger als 2,2 Mio. Yen (19.000 Euro) und Monatseinkommen unter 250.000 Yen (2.160 Euro). Zwischen den Altenhaushalten sind die Einkommens- und Vermögensunterschiede viel größer als bei den jüngeren Haushalten. Bei ihnen sind die Einkommens- und Vermögensunterschiede im wesentlichen altersbedingt (aufgrund der Bezahlung nach Seniorität; das Verhältnis von Anfangs- und Endgehalt liegt bei etwa 2,7).

¹⁵ Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1998. S. Japan Statistical Yearbook 2002, Tabelle 17-18.

verfahren eingeleitet. Die Berichte der *shingikai* werden veröffentlicht und auch in den Medien mehr oder weniger ausführlich dargestellt und kommentiert.¹⁶

Bei Rentenreformen, die sich auf veränderte demographische Bedingungen einstellen müssen, gibt es nur relativ wenige „Schrauben“, an denen man drehen kann. Dazu gehören:

1. die Erhöhung der Versicherungsbeiträge
2. die Absenkung der Leistungen
3. die Erhöhung des Steueranteils
4. höhere Abgaben für Rentner bzw. die Verringerung ihrer Steuerprivilegien
5. die Erhöhung der Altersgrenze

Im Falle Japans bietet sich noch an:

6. der Rückgriff auf die umfangreichen Reserven

An welchen Schrauben hat man in Japan bei der am 5.6.2004 verabschiedeten Reform gedreht?

1. Erhöhung der Beiträge: ja
 - a. Volksrentenversicherung (*kokumin nenkin*)
Bei ihr werden die Beiträge von jetzt monatlich 13.300 Yen bis 2017 auf 16.900 Yen erhöht (in jährlichen Schritten von 280 Yen)
 - b. Arbeitnehmerrentenversicherung (*kōsei nenkin*) und Unterstützungskassen (*kyōsai nenkin*)
Bei *kōsei nenkin* wird der Beitragssatz von jetzt 13,58 bis 2017 auf 18,3 Prozent erhöht (in jährlichen Schritten von 0,354 %).
Bei *kyōsai nenkin* werden bis 2017 ähnliche Erhöhungen vorgenommen.
In beiden Fällen werden die Beiträge wie bisher hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

Was man nicht getan hat:

- c. Anders als zunächst diskutiert, hat man für Teilzeitarbeiter, die mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten, keine Beitragspflicht eingeführt.
Es bleibt aber bei der alten Regelung, daß verheiratete Teilzeitarbeiter (vor allem Hausfrauen), die mehr als 1,3 Mio. Yen im Jahr verdienen (derzeit etwa 10.000 Euro), selbst Beiträge zur

¹⁶ In W. Kampeter, *Soziale Demokratie. Vorbild für Japan?*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Sept. 2004 findet sich eine ausführlichere Darstellung des *shingikai*-Systems.

Volksrentenversicherung entrichten müssen (sie wechseln aus Kategorie 3 in Kategorie 1).

- d. Man hat die Bemessungsgrenzen für die Beitragspflicht weder erhöht noch abgeschafft.
2. Absenkung der Leistungen: ja
Mit der Begründung, man lebe in „exzeptionellen Zeiten“, wurden zwei demographische Faktoren eingeführt:
 - a. Anpassung der Renten an die Zahl der Beitragszahler
Sie erfolgt jährlich, entsprechend der Entwicklung der Zahl der Beitragszahler im Vorjahr. Man geht davon aus, daß die Renten bis 2025 jährlich um 0,6 % zurückgehen werden.
 - b. Anpassung an die Lebenserwartung
Dieser Faktor wurde schon jetzt auf 0,3 Prozent festgelegt; er soll bis 2025 angewendet werden.
Die Inflationsanpassung der Renten bleibt wie schon bisher ausgesetzt. Eine Kürzung der Renten wegen Deflation ist weiterhin möglich, soll aber nur erfolgen, wenn die Preise drastisch fallen.
 - c. Die Lohnersatzquote darf nicht unter 50 Prozent fallen
Aufgrund der demographischen Faktoren und der Inflationsanpassung werden die Renten in den kommenden Jahren fallen. Sollten sie soweit fallen, dass die Lohnersatzquote 50 Prozent erreicht, bedeutet das automatisch das Ende der „exzeptionellen Zeiten“, d.h. die demographischen Faktoren werden nicht mehr angewendet. In der Projektion des Ministeriums wird diese Schwelle 2022 erreicht. Danach wird der Inflationsausgleich wieder eingeführt.
Für diejenigen, die schon jetzt eine Rente beziehen, kann die Rente in der Projektion des Ministeriums in Zukunft unter die 50-Prozentmarke fallen. Die Renten werden aber nominal konstant bleiben.
 - d. Die Hinterbliebenenrente wird für Witwen unter 30 und Witwen ohne Kinder unter 18 auf 5 Jahre beschränkt.
 3. Erhöhung des Steueranteils: ja
 - a. Bei der Volksrentenversicherung (*kokumin nenkin*) soll der steuerfinanzierte Anteil der Renten bis 2009 schrittweise von 33 auf 50 Prozent angehoben werden. Die gesetzliche Grundlage fehlt noch; sie soll durch die Steuerreform 2007 geschaffen werden.
 - b. Bei den anderen Rentenversicherungen soll es nach wie vor keine Zuschüsse aus Steuermitteln geben.

In den Projektionen des Ministeriums rechnet man mit einer Erhöhung der Staats- und Sozialausgabenquote von derzeit 38,5 auf 53 Prozent bis 2025.

4. Behandlung der Einkommen von Rentnern

- a. Bei den 60 bis 64-jährigen abhängig beschäftigten Rentnern werden die Rentenleistungen nicht mehr pauschal um 20 Prozent gekürzt. Dadurch soll es für Rentner attraktiver werden, einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen. Erst wenn die Summe aus Rente und Arbeitseinkommen 280.000 Yen monatlich überschreitet, wird die Rente für den diese Grenze übersteigenden Betrag um 50 Prozent gekürzt.
- b. Für die 65 bis 69-Jährigen galt die neue Regel (a.) schon vorher, allerdings mit einer Einkommensgrenze von 480.000 Yen. Auch sie sind in Bezug auf ihre Lohneinkommen sozialversicherungspflichtig.
- c. Für Rentner über 70 ändert sich etwas: Sie waren bisher von Rentenkürzungen und Sozialversicherungsbeiträgen freigestellt. Vom April 2007 an wird für sie die gleiche 480.000-Yen-Regel gelten wie für die 65-69-Jährigen. Ihre Einkommen bleiben aber von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen.

Was man nicht getan hat:

- * Diverse Steuerprivilegien der Rentner bleiben erhalten.

Dieser Teil der Reform ist deshalb von Bedeutung, weil in Japan schon jetzt etwa 30 Prozent der über 65-Jährigen erwerbstätig sind (s. Tabelle 6, Anhang). Mit ansteigender Konjunktur und dem Ausscheiden der Babyboomer (das 2007 Problem) wird sich ihr Anteil noch erhöhen, weil Arbeitskräfte noch knapper werden werden. Schon jetzt spricht man für Universitätsabsolventen von einem *sellers' market* (Nikkei Weekly, 24.10.2005, S. 1).

5. Erhöhung der Altersgrenze: ja, aber nicht in diesem Gesetz

- a. Das Renteneintrittsalter lag bis 2001 bei 60 Jahren. Durch die Rentenreform von 1999 wird das Rentenalter bis 2017 bzw. 2013 (Männer bzw. Frauen) auf 65 steigen. Auch die Möglichkeit, zwischen 60 und 64 eine Teilrente zu beziehen, wird 2020 für Männer bzw. 2025 für Frauen auslaufen.
- b. Erhöhung der betrieblichen Altersgrenzen
Die betriebliche Altersgrenze lag in den 1970er Jahren bei 55 Jahren. Tatsächlich wurde man danach häufig vom gleichen Unternehmen weiterbeschäftigt, wenn auch mit 10-30 Prozent

weniger Gehalt.¹⁷ Da man im damaligen Arbeitsministerium (wurde später mit dem Ministerium für Wohlfahrt und Gesundheit zusammengelegt) die Auswirkungen der demographischen Veränderungen voraussah, machte man in den 1980er und 90er Jahren Druck auf die Unternehmen, die betrieblichen Altersgrenzen zu erhöhen. 1998 wurde eine betriebliche Altersgrenze von mindestens 60 Jahren gesetzlich festgeschrieben (sie wird von fast 100 Prozent der Unternehmen eingehalten). Mittlerweile macht man von Seiten des Ministeriums Druck, die Altersgrenze auf 65 festzuschreiben. Angesichts der Arbeitskräfteknappheit beschäftigen schon jetzt 70 Prozent der Unternehmen ihre Mitarbeiter über das 60. Lebensjahr hinaus.

Hinzu kommt natürlich, dass die Erwerbsquoten der Senioren sowieso sehr hoch sind (Tabelle 6 Anhang). Das Ministerium muß bei der Erhöhung der Altersgrenzen bei den Arbeitnehmern nicht wirklich mit Widerstand rechnen – im Gegenteil! Der Arbeitsgeberverband wehrt sich noch dagegen, daß in ein Gesetz gegossen werden soll, was von vielen eh schon praktiziert wird. Ähnlich Widerstand hatte es auch schon in den 80er und 90er Jahren gegeben – ohne Erfolg.

6. Rückgriff auf Reserven: nein

Dieser soll erst ab 2050 erfolgen, wenn das demographische Ungleichgewicht am größten sein wird. In den Projektionen des Ministeriums sollen die Reserven danach bis zum Jahr 2100 aufgebraucht sein.

Andere Maßnahmen:

7. Rentenanspruch von geschiedenen Ehepartnern

Ehepartner erwerben, auch ohne zu arbeiten, einen eigenen Anspruch auf die Volksrente (Kategorie 3). Sie haben im Falle einer Scheidung bisher aber keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Teil der Arbeitnehmerrente

¹⁷ Die Gehälter regulär Beschäftigter richteten sich (und richten sich noch heute) weitgehend nach dem Lebenszyklus: Zwischen 30 und 50 wachsen die Einkommen jährlich recht schnell, davor und danach langsamer (Strukturkomponente). Nur das sog. *base-up*, der darüber hinausgehende jährliche Einkommenszuwachs, wird zwischen Gewerkschaften und Unternehmen verhandelt. Wenn die Beschäftigten 55 geworden sind, sind die Kinder im allgemeinen mit der Ausbildung fertig und die Eltern nicht mehr in der Pflicht. Deshalb wachsen die Einkommen danach nur noch wenig. Mit der neuen Altersgrenze von 60 Jahren sind die Gehaltserhöhungen bei über 50-jährigen o.ä. in vielen Unternehmen ganz ausgesetzt worden. Die Absenkung der Einkommen erfolgt jetzt im Falle der Weiterbeschäftigung erst nach Überschreiten der betrieblichen Altersgrenze.

ihrer Partners, sei es in *kōsei nenkin* oder *kyōsai nenkin*. Nach einer Übergangsregelung werden sie ab April 2008 ein Recht auf 50 Prozent der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche haben.

8. Behinderte haben je nach Schwere der Behinderung einen eigenen Anspruch auf Rente. Ein Mehrfachbezug von Renten, etwa eine Rente aus eigener Erwerbsarbeit und eine Hinterbliebenenrente, war bisher ausgeschlossen. Das wurde jetzt geändert. Man möchte dadurch die Erwerbstätigkeit von Behinderten fördern.
9. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen zu betrieblichen Pensionsfonds wurde verbessert. Angesichts der mit der Reform beschlossenen tendenziellen Reduzierung der Rentenleistungen (s. Punkt 2. oben) möchte man die Unternehmen dadurch ermuntern, (noch) mehr für die Alterssicherung ihrer Arbeitnehmer zu tun.

Beim Nationalen Pensionsfonds (Schaubild 2) bleibt es bei dem bisherigen Freibetrag von 68.000 Yen monatlich (gut 500 Euro).

10. Für Eltern, die Erziehungsurlaub nehmen, werden bis zu 3 Jahre (bisher 1 Jahr) so gerechnet, als ob volle Beiträge entrichtet worden wären.
11. Personen mit niedrigen Einkommen bezahlen bisher auf Antrag nur die Hälfte oder gar keine Beiträge zur Volksrentenversicherung *kokumin nenkin*. In Zukunft wird es auch Zwischenstufen von einem und drei Vierteln geben.

Zum Hintergrund: Wer eine solche Befreiung von Beitragszahlungen erhalten hat, dem werden diese genehmigten Zeiten auf die Wartezeit (von 25 Jahren) angerechnet. Die Höhe der späteren Rente hängt aber von den geleisteten Beiträgen ab. Insofern will man es durch diese neue Regelung erleichtern, spätere Rentenansprüche zu erwerben, also einen Anreiz geben, die Pflichtbeiträge auch tatsächlich zu entrichten (s. dazu auch den Exkurs zu den Nicht-Zahlern am Ende dieses Textes).

12. Ab 2008 sollen alle Versicherungsnehmer alljährlich einen Kontoauszug mit einer Rentenprognose erhalten. Zugleich wird nach deutschem Vorbild ein Punktesystem eingeführt.

4. Versuch einer Bewertung

1. Man hat bei dieser Rentenreform an fast allen Schrauben gedreht.
2. Die jetzt noch nicht arbeitenden und die noch arbeitenden Generationen werden im Vergleich zu den Generationen ihrer Eltern und Großeltern stärker belastet sein und im Verhältnis zu ihren Beiträgen weniger von der Rentenkasse bekommen als die jetzigen Rentergenerationen.

Wie gerecht das ist, ist schwer zu sagen. Die Realität der Demographie entwickelt sich ohne Rücksicht auf solche Fragen. Für die Generationen, die jetzt wenig Kinder in die Welt setzen werden, werden später auch nur wenige sorgen können (s. auch Anhang Tabelle 4). Die Abhängigkeitsquoten (Kinder und Alte) waren bis in die 1960er Jahre höher als heute (Tabelle 5).

Da das durchschnittliche Einkommen der Rentnerhaushalte fast genauso hoch ist wie das der wirtschaftlich aktiven Haushalte und ihre Finanz- und Sachvermögen deutlich höher sind, sind die vorgesehenen Kürzungen für die meisten Rentnerhaushalte verkraftbar – und diese auch zukünftig noch belastbar.

Mit dem 2005 einsetzenden Bevölkerungsrückgang werden insbes. die enorm hohen Immobilienpreise fallen. Dies wird vor allem die wirtschaftlich aktiven Haushalte entlasten.

3. Auf der Einnahmeseite stehen die japanischen Rentenversicherungen deutlich besser da als die deutschen, weil die Erwerbstätigkeitsquoten in allen Altersgruppen und die Jahresarbeitszeit deutlich höher sind. Dies ist ganz wesentlich auch auf die expansive Geld- und Fiskalpolitik nach dem Platzen der Bubble von 15 Jahren zurückzuführen. Inzwischen brummt die Wirtschaft wieder; die Investitionen wachsen zweistellig. Für junge Leute ist der Arbeitsmarkt ein *seller's market* geworden.¹⁸
4. Man wird 2025 bei einer Sozial- und Staatsquote von gut über 53 Prozent angelangt sein (jetzt 38 Prozent). Das liegt sozusagen in der Natur der Sache – die man in der deutschen Diskussion, wo von vielen Seiten eine Senkung von Steuern und Lohnnebenkosten gefordert wird, zu verdrängen scheint.
5. An der effektivsten Schraube – der Erhöhung des Rentenalters – hat man bei dieser Gesetzesreform kaum gedreht. Allerdings hat man in Japan mit staatlichem Druck die betriebliche Altersgrenze auch in den 90er Jahren trotz der schlechten Konjunktur erhöht (und vielleicht hat gerade das geholfen, sie zu stabilisieren: wer arbeitet, trägt zum Volkseinkommen bei, verdient Geld und konsumiert – und beflügelt die Wirtschaftskreisläufe) und wird sie weiter erhöhen.

Allerdings sind die Erwerbsquoten der älteren Bevölkerung schon jetzt sehr hoch. Um auf das Buch von Frank Schirmacher zurückzugreifen: Das Methusalemkomplott ist in Japan bereits voll im Gange und rennt eher offene Türen ein. Sie besitzen ein enormes wirtschaftliches Potential, und zwar nicht nur wegen ihrer hohen Einkommen und Vermögen,

¹⁸ The Nikkei Weekly, 24.10.2005, S. 1.

sondern auch wegen ihrer kumulierten Fähigkeiten und Erfahrungen. Freilich hat die Entwertung der Alten und dieser ihrer Merkmale in Japan in viel geringerem Maße stattgefunden als in Deutschland.

6. Die riesigen Reserven bleiben auch unberührt. Ein fettes Polster. Nichts spricht dagegen, auch schon vor 2050 teilweise auf sie zurückzugreifen.
7. Auch sonst sind noch einige Finanzierungsspielräume im System: Die wirtschaftliche Situation der Altenhaushalte ist ausgesprochen gut und durchaus noch belastbar. Sie genießen immer noch gewisse steuerliche Privilegien und besitzen mehrheitlich beträchtliche Geld-, Wertpapier- und Immobilienvermögen. Die traditionell hohen Erbschaftssteuern werden in Zukunft einen wachsenden Teil der Staatseinnahmen erbringen. Man hat hier sehr wohl erkannt, daß man nicht erwarten kann, die Renten aus Arbeitseinkommen zu finanzieren, um die privaten Vermögen relativ unbeschadet auf die nächsten Generationen zu vererben.¹⁹ Ebenso ist die Finanzierung der Renten aus anderen Einkommen als den Arbeitseinkommen ein Thema. Die Rentensysteme Schwedens und der Schweiz werden hier seit langem intensiv diskutiert.
8. Da die Erwerbstätigkeitsquoten in Japan hoch (s. Anhang Tabelle 6), die Arbeitslosigkeit gering und die Jahresarbeitszeit lang ist (insgesamt ist das Arbeitsvolumen 50 Prozent höher als in Deutschland), sind die Renten und die sozialen Sicherungssysteme vergleichsweise leicht zu finanzieren.
9. Man geht davon aus, daß sich die Produktivität und damit die Einkommen auch in Zukunft weiter erhöhen werden. Bei wachsendem Wohlstand und angesichts historischer Abhängigkeitsraten (s. Anhang Tabelle 4), muß man sich fragen, worum und warum man sich eigentlich so große Sorgen machen soll.
10. Gefahren sieht man in der Entstehung eines Niedriglohnsektors (auch hier expandieren die Teilzeittätigkeiten schneller als die regulären Arbeitsplätze) und in der Arbeitslosigkeit, weil sie sowohl die Einnahmewie die Ausgabenseite der sozialen Sicherungssysteme belasten. Daher widmet man den Entwicklungen am Arbeitsmarkt große Aufmerksamkeit. Die Konjunktur hat sich jedoch deutlich belebt. Die Zahl der Teilzeitarbeiter unter jungen Leuten ist wieder rückläufig. Unternehmen müssen Schul- und Universitätsabsolventen regelrecht umwerben, damit sie, auch nachdem ihnen ein Arbeitsversprechen gegeben worden ist, bei der Stange bleiben.

¹⁹ Eine interessante Variante zu diesem Thema ist die „umgekehrte Hypothek“. Man vereinbart mit der Bank monatliche Zahlungen, die, nachdem das Unvermeidliche eingetreten ist, mit dem Erlös aus dem Verkauf der Immobilie verrechnet werden.

11. Der demographische Wandel ist nicht nur eine Herausforderung für die Wirtschaft, sondern vielmehr ein gesellschaftliches und ein politisches Problem: Wie gehen die Alten mit sich selbst um und wie geht man mit den Alten um? Ein politisches ist es vor allem deshalb, weil man den Eigennutz der institutionellen Akteure einfangen muß und eine Polarisierung zwischen Jungen und Alten, die ja eine immer gewichtigere Wählerschicht werden, vermieden werden muß. Man hofft in diesem Zusammenhang, daß man die konsensbasierten Entscheidungsverfahren bewahren kann.

Exkurs: Nichtzahler von Beiträgen zur Volksrentenversicherung

In den beiden Arbeitnehmerrentenversicherungen (*kōsei nenkin* und *kyōsai nenkin*) sind die Beitragszahlungen praktisch nicht zu vermeiden. Sie werden wie in Deutschland meist im Lohnabzugsverfahren einbehalten. Das gleiche gilt für die Beiträge zur Volksrentenversicherung in den Kategorien 2 und 3, da sie zunächst von den Arbeitnehmerrentenversicherungen einbehalten werden.

Insofern kann es nur in der Kategorie 1 zur Nicht-Zahlung von Versicherungsbeiträgen kommen – ein Thema, das die japanische Öffentlichkeit in den letzten Monaten sehr beschäftigt und verunsichert hat.

In der Kategorie 1 der Versicherten kann es aus drei Gründen zur Nicht-Zahlung kommen:

1. weil man wegen niedriger Einkommen eine teilweise oder vollständige Beitragsbefreiung erhalten hat;
2. weil man von den Unternehmen – die Beschäftigten von Unternehmen mit weniger als 5 Arbeitnehmern müssen in der Volksrentenversicherung versichert sein – nicht angemeldet worden ist;
3. weil man sich weigert, die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zu entrichten, und das vom Sozialversicherungsamt geduldet wird.

Eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Beitragspflicht gibt es für folgende Personenkreise:

- * Personen mit geringem Einkommen,
- * Haushalte, in denen zumindest ein Haushaltsmitglied Sozialhilfe erhält,
- * Behinderte und Witwen mit einem Jahreseinkommen von weniger als 1,25 Mio. Yen (rund 10.000 Euro).

In diesen Gruppen gab es 2001 3,76 Mio. Personen (mit Genehmigung oder im Antragsverfahren). Das waren ca. 17,3 Prozent der Versicherten in Kategorie 1.

Darin enthalten sind 1,48 Millionen Studenten. Für sie gibt es eine besondere Regelung („Special measures for students for retroactive contribution payment“): Sie können nämlich bis zu zehn Jahre nach Ende des Studiums nicht-geleistete Beiträge nachentrichten. Sonst gibt es nur die Möglichkeit, das für zwei Jahre zu tun.

Da für alle Befreiungen gilt, daß die entsprechenden Zeiten auf die Erfüllung der Wartezeiten angerechnet werden, macht es Sinn, sich befreien zu lassen, wenn man sich wirtschaftlich nicht in der Lage sieht, die Monatsbeiträge zu entrichten. Außerdem ist man auch während der beitragsreduzierten Zeit gegen Arbeitsunfähigkeit versichert und kann ggf. je nach Schwere der Behinderung eine Behindertenrente beziehen. Hingegen erwirbt man durch geleistete Beiträge zusätzlich auch Rentenansprüche. Insofern macht es Sinn, zumindest teilweise Beiträge zu erbringen oder diese nachzuentrichten.

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich nur unvernünftig, sich nicht zumindest eine Beitragsbefreiung zu besorgen. Dennoch gab es 2001 eine gute Million echte Verweigerer (5,2 Prozent der Versicherten in Kategorie 1). Das kann reine Schlamperei sein, aber auch, das bekommt man in Gesprächen mit Studenten gelegentlich zu hören, Ausdruck des wahrgenommen geringen Vertrauens in die Zukunft der Rentensysteme. Die Rentensysteme erleben sozusagen einen Negativ-Boom – und das ist in einem Land, in dem das Boom-Phänomen so weitreichend und ausgreifend ist, ein echtes Problem. Inzwischen versucht das Ministerium, u.a. mit einer Medienkampagne dagegen zu halten und bediente sich dabei ganz medienwirksam eines Popstars – nur daß sich später herausstellte, daß dieses Sternchen selbst keine Beiträge zur Volksrentenversicherung entrichtet hatte.

Auf die Gesamtzahl der Versicherten der Volksrentenversicherung (knapp 70 Mio.) gerechnet, hatten die eigentlichen Verweigerer in Kategorie 1 einen Anteil von 1,4 Prozent. Dadurch wird das Rentensystem sicherlich nicht gefährdet – erst recht nicht, wenn man bedenkt, daß diese Beitragsverweigerer später auch keine Rentenansprüche haben werden. Doch werden, insbesondere nichtzahlende Studenten, in den meisten Fällen später eine reguläre Beschäftigung aufnehmen und dadurch automatisch Mitglieder der Volksrentenversicherung. Spätestens dann werden sie darüber nachdenken, Nachzahlungen zu leisten, um ihren Status verbessern.

Seit 2001 hat der Prozentsatz der Verweigerer noch zugenommen. Neben dem Boom-Phänomen hängt das u.a. damit zusammen, daß seit 2002 die Beiträge nicht mehr von den rund 3300 Gemeinden, sondern von den gut 350 Büros des Sozialversicherungsamtes eingesammelt werden. Das machte es an sich schon schwer genug, bei säumigen Zahlern nachzuhalten. Noch weiter erschwert wurde die Aufgabe, weil die Gemeinden sich aus datenschutzrechtlichen Gründen weigerten, Telefonnummern und andere Informationen weiterzugeben.

Ein ganz anderes Problem ist, wenn sich Kleinstunternehmen beim Sozialversicherungsamt nicht anmelden und diesem dadurch die Erfassung potentiell Versicherter entgeht. Es gibt auch Unternehmen, die sich an dieser Grenze von 5 Beschäftigten bewegen und sich bei Überschreiten nicht bei der Arbeitnehmerrentenversicherung (und den anderen Sozialversicherungen) anmelden. Das Sozialversicherungsamt ist ständig hinter solchen Unternehmen her, von denen es in Japan Millionen gibt (3,8 Mio. Unternehmen mit 1-4 Beschäftigten sowie 1,17 Mio. Unternehmen mit 5-9 Beschäftigten (2001)). In den Außenstellen des Sozialversicherungsamtes sagt man dazu, daß man seine Pappenheimer kenne. Die Zentrale sieht bei 40.000 Unternehmen besondere Probleme und wirft ein besonderes Augenmerk auf sie. In Anbetracht der Gesamtzahl der Unternehmen, kann man auch hier kaum von einem gravierenden Problem sprechen. Doch reagiert das hochentwickelte Sensorium der japanischen Öffentlichkeit für Mißstände und soziale Ungerechtigkeiten²⁰ auf ein solches, relativ geringfügiges Problem mit Empörung und Verunsicherung.

²⁰ S. Soziale Demokratie in Japan, Vorbild für Deutschland?, op. cit., S. 1.

Anhang Tabelle 1

Vermögen/Reserven der Versicherungsträger und Zahl der Mitglieder
 (unterschiedliche Jahre; überwiegend 1999-2000)

	Vermögen/ Reserven (Bill. Yen)	Kapital- erträge (Bill. Yen) ¹	Mitglieder (in Mill.)	Vermögen/ Reserven pro Kopf (1000 Yen)	Reserven/ Rentenleistun- gen insgesamt pro Jahr (Prozent)	Zahl der Unternehmen/ Fonds
1. Rentenversicherung						
1. und 2. Etage						
1.1. Volksrentenversicherung	9,9	0,375	69,65	136,4		
1.2. Arbeitnehmerrentenversicherung	136,8	5,216	31,8	4226,4	520	
1.3. Unterstützungskassen	49,8	1,625 ^b	5,3	-	670	
1.4. statistische Differenz	18,0					
Zwischensumme	214,5		69,65	3079,7		
2. Betriebliche Alterssicherung						
2.1. Fonds für Ruhestandsgelder (<i>taishoku ichiji kin</i>)	13,6		n.a.	-		Unternehmen: 47,5% nur Ruhe- standsgelder, 20,3% nur Fonds 32,2% Mischsyst.
darunter: <i>Kintaiikyō</i>	3,1		2,73	1136		408552 Untern.
2.2. Nationale Pensionsfonds	9,5		0,96	9896		Einzelpersonen
2.3. Arbeitnehmerpensionsfonds	57,9	1,286 ^c	12,3	4065		ca. 1800
2.4. Unterstützungskassen	> 23,6		5,1	5102		
2.5. Farmers' Pension Fund	2,0	0,0051	0,48	4153		10496 Fonds
2.6. Qualifizierungsrentenpläne	19,2		10,5	1828		90000
2.7. Unterstützungsverein kleiner und mittelgroßer Unternehmen für Betriebspensionen (<i>Chushoji</i>)	6,9		2,8	2464		405120
2.8. Arbeitnehmervermögens- bildungspensionsplan	4,2		3,2	13125		3,2 Millionen
2.9. statistische Differenz ^a	- 6,9					
Zwischensumme	130,5		> 38,1	(3425)		
3. Summe (1.+2.)	326,5					
4. Private Lebens- versicherungen	271,6					

a Berechnet nach Bank of Japan, Research and Statistics Department, Flow of Funds Account, Annual Data, 20.9.2001

b 5 Kassen

c einschließlich Erträge des Nationalen Pensionsfonds (2.2.)

d Anteile an betrieblichen Rentenplänen von Einzelpersonen, die ihr Unternehmen vorzeitig verlassen haben.

e nicht von der Bank of Japan erfaßt (Fußnote a).

Quelle: IPSS, Statistical Report 11, S. 18; Houken, Outline of the Japanese Pension System, 2002 ed.; IBJ Securities, Public Pension Funds in Japan, July 2000; Bank of Japan 2001 (s.o.); Japan Institute of Labour, Japanese Working Life Profile, 2003, S. 67 (Ruhestandsgelder Unternehmen)

 Anhang Tabelle 2
**Gesetzl. und freiwillige Sozialbeiträge u. Kosten betrieblicher
 Alterssicherung in Japan**
 (1999 und 2001)

	Durchschnittlicher monatlicher Pro-Kopf- Betrag (Yen)		Veränderung en 1999-2001 (Prozent)	Lohnnebenkosten im Verhältnis zu direkten Lohnkosten	
	1999	2001		1999	2001
1. direkte Lohnkosten, inkl. Boni^a	548.191	562.098	2,5	100	100
2. gesetzliche Sozialbeiträge	63.763	68.482	7,4	11,6	12,2
davon: Krankenversicherung	21.563	22.490	4,3	3,93	4,00
Pflegeversicherung ^b	-	1.279	∞		0,28
Rentenversicherung	34.777	36.062	3,7	6,34	6,42
Arbeitslosenversicherung	4.279	5.630	31,6	0,78	1,00
Unfallversicherung	2.626	2.478	- 5,6	0,48	0,44
andere gesetzliche Beiträge	518	542	4,6	0,09	0,096
3. freiwillige soziale Leistungen	38.534	37.578	- 2,5	7,03	6,68
davon:					
Fahrtkosten	9.344	9.377	- 0,35	1,70	1,67
unternehmenseigene Wohnungen, Wohnungszulagen etc.	15.449	14.526	- 6,0	2,82	2,58
ärztliche Behandlung	1.440	2048	42,2	0,26	0,36
andere freiwillige Sozialkosten	12301	11.627	- 5,5	2,24	2,07
4. Beiträge zur freiwilligen betrieblichen Alterssicherung	72.775	80.495	10,6	13,3	14,32
5. Personalkosten insgesamt	723.263	748.653	3,5	131,9	133,2

a In Japan werden zumindest zweimal im Jahr Boni gezahlt, die in der Regel 2-6 Monatsgehältern entsprechen erreichen. In den direkten Lohnkosten sind u.a. bereits Ortszulagen, Familien-, Kinder- und Verwandtenzuschläge enthalten.

b Die Pflegeversicherung wurde im April 2000 eingeführt.

Quelle: Nikkeiren, *Dai 44 kai fukuri kōseihi chōsa kekka no gaiyō*, *Dai 46 kai fukuri kōseihi chōsa kekka no gaiyō* (Zusammenfassung der 44. und der 46. Untersuchung zu betriebl. Wohlfahrtsausgaben) 2001 bzw. 2003, S. 3. Eigene Berechnungen.

Anhang Tabelle 3
Beitragssätze zu den gesetzlichen Sozialversicherungen in
Japan und Deutschland
(2002)

Sozialversicherungszweige	Japan	Deutschland
Gesetzliche Rentenversicherung	13,58% (50%)	19,1% (50%)
Gesetzliche Krankenversicherung	* 8,50% (50%)	*13,5% (50%)
Gesetzl. Arbeitslosenversicherung	1,55% (60%)	6,5% (50%)
Gesetzliche Pflegeversicherung	0,88-0,95% (50%)	1,7% (50%)
Gesetzliche Unfallversicherung	variiert u.a. nach Gefahrenklassen 0,6- 14,4% (100%)	variiert nach Berufsgenossenschaft u. Gefahrenklassen (100%)

* = durchschnittlicher Beitragssatz; Werte in Klammern: Arbeitgeberanteil

Quelle: Datenbank des *Shakai Hoshō Kenkyūsho*; Arbeitnehmerkammer Bremen 2002

Anhang Tabelle 4
Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung (1930-2050)

Year	Total				Male				Female			
	65 years old and over	75 years old and over	90 years old and over	100 years old and over	65 years old and over	75 years old and over	90 years old and over	100 years old and over	65 years old and over	75 years old and over	90 years old and over	100 years old and over
1950	4,9%	1,3%	0,0%	0,0%	4,2%	1,0%	0,0%	0,0%	5,6%	1,6%	0,0%	0,0%
1960	5,7%	1,7%	0,0%	0,0%	5,1%	1,3%	0,0%	0,0%	6,4%	2,2%	0,1%	0,0%
1970	7,1%	2,1%	0,1%	0,0%	6,3%	1,7%	0,0%	0,0%	7,8%	2,6%	0,1%	0,0%
1980	9,1%	3,1%	0,1%	0,0%	7,8%	2,5%	0,1%	0,0%	10,3%	3,7%	0,1%	0,0%
1990	12,1%	4,8%	0,2%	0,0%	9,9%	3,7%	0,1%	0,0%	14,2%	6,0%	0,3%	0,0%
2000	17,4%	7,1%	0,6%	0,0%	14,9%	5,2%	0,3%	0,0%	19,7%	9,0%	0,8%	0,0%
2010	22,5%	10,8%	1,0%	0,0%	19,6%	8,4%	0,5%	0,0%	25,3%	13,1%	1,6%	0,1%
2020	27,8%	14,2%	1,9%	0,1%	24,4%	11,2%	0,9%	0,0%	31,0%	17,0%	2,8%	0,2%
2030	29,6%	17,8%	2,8%	0,2%	25,6%	14,1%	1,4%	0,0%	33,2%	21,2%	4,0%	0,3%
2040	33,2%	18,4%	4,1%	0,3%	28,9%	14,2%	2,1%	0,1%	37,2%	22,1%	5,9%	0,5%
2050	35,7%	21,5%	4,0%	0,5%	31,1%	17,0%	2,0%	0,1%	39,7%	25,5%	5,9%	0,9%

Source: National Institute of Population and Social Security Research

Population Projection for JAPAN, 2002 Estimates

Calculated by Institute of Pension Research, Nikko Financial Intelligence, Inc.

Anhang Tabelle 5
Bevölkerung nach Altersgruppen und Abhängigkeitsquotienten (1925-2002)

Year	Percentage by age structure (%)			Dependency ratio of child population (A / B * 100)	Dependency ratio of aged population (C / B * 100)	Ratio of dependent population ((A + C) / B * 100)
	0-14	15-64	65 and older			
1925	36,7	58,2	5,1	63,0	8,7	71,7
1930	36,6	58,7	4,8	62,4	8,1	70,5
1935	36,9	58,5	4,7	63,1	8,0	71,1
1940	36,1	59,2	4,7	61,0	8,0	69,0
1945	36,8	58,1	5,1	63,3	8,8	72,2
1950	35,4	59,7	4,9	59,3	8,3	67,5
1955	33,4	61,3	5,3	54,4	8,7	63,1
1960	30,0	64,2	5,7	46,8	8,9	55,7
1965	25,6	68,1	6,3	37,6	9,2	46,8
1970	23,9	69,0	7,1	34,7	10,2	44,9
1975	24,3	67,7	7,9	35,9	11,7	47,6
1980	23,5	67,4	9,1	34,9	13,5	48,4
1985	21,5	68,2	10,3	31,6	15,1	46,7
1990	18,2	69,5	12,0	26,2	17,3	43,5
1995	15,9	69,4	14,5	23,0	20,9	43,9
2000	14,6	67,9	17,3	21,4	25,5	46,9
2001	14,4	67,7	18,0	21,2	26,5	47,8
2002	14,2	67,3	18,5	21,1	27,6	48,7

Quelle: Japan Statistical Yearbook 2004, Tabelle 2-8

Anhang Tabelle 6
Erwerbstätigkeitsquoten in Japan (2001) und Deutschland (2000)
(in Prozent der jeweiligen Alterskohorte; Männer und Frauen)

	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	> 65
Männer Japan	62,3	89,6	93,0	94,8	94,8	94,0	92,5	89,4	61,6	29,7
(Deutschland)	(67,2)	(80,1)	(89,1)	(89,8)	(88,8)	(87,2)	(82,7)	(62,9)	(21,9)	(3,1)
Frauen Japan	64,5	64,4	52,8	58,2	66,6	69,6	65,1	55,3	35,0	12,7
(Deutschland)	(60,2)	(68,5)	(68,8)	(70,1)	(73,0)	(71,5)	(61,9)	(39,7)	(7,5)	(1,5)

Quellen: Japan Institute of Labour, The Labor Situation in Japan 2002/2003, S. 96 (verwendet ILO-Daten); ILO Datenbank (<http://laborsta.ilo.org/>); eigene Berechnungen